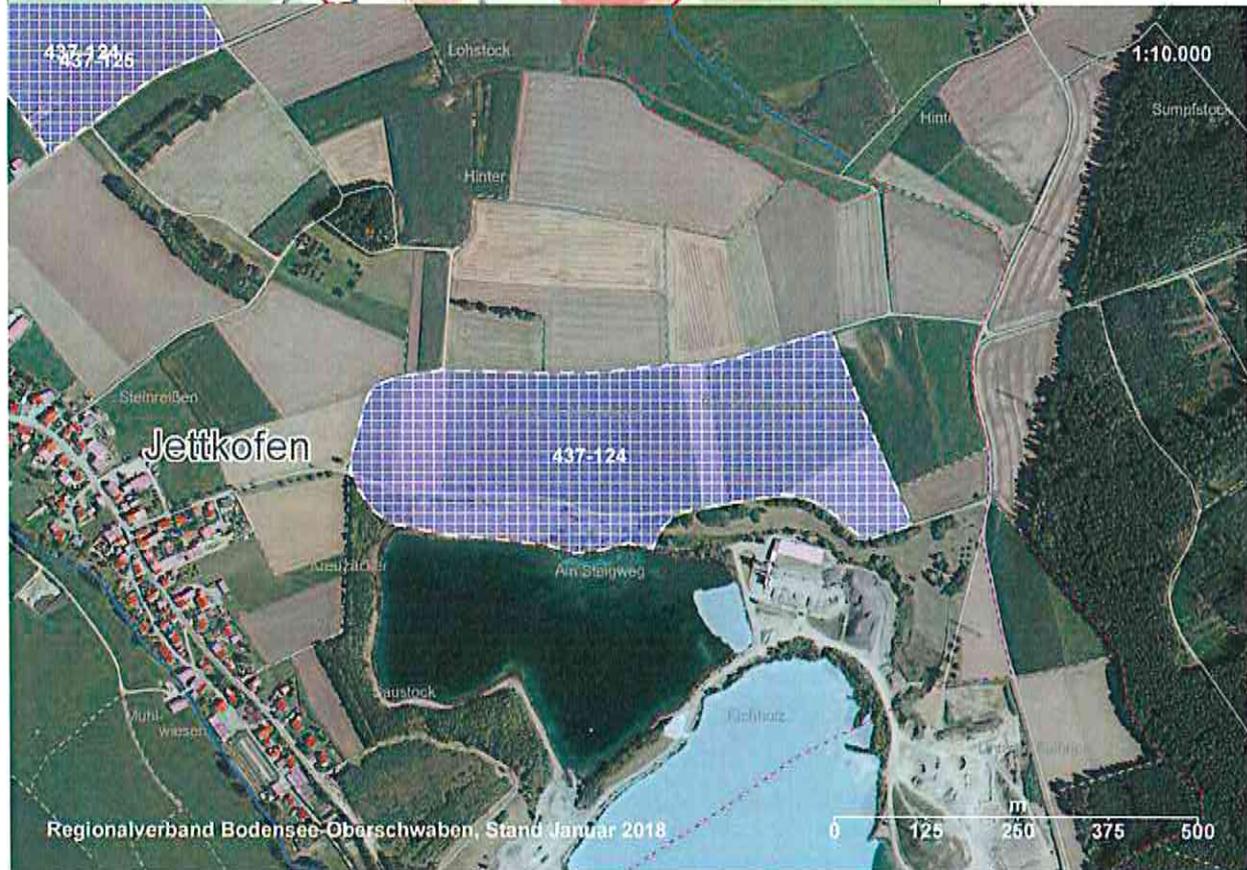
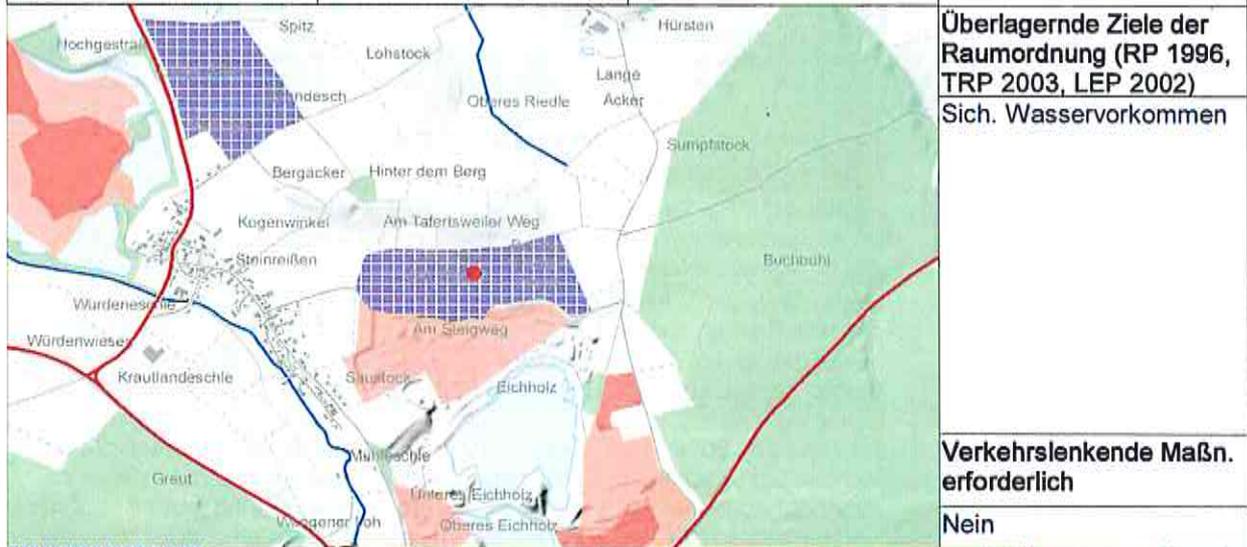


Gebietscharakteristik			
437-124	Kiesgrube Ostrach Am Tafertsweiler Weg		
Typ Ausweisung	Rohstoff	Fläche [ha]	Vorbelastung:
VRG-Abbau	Kiese und Sande: Kiese, sandig	15,7	Best. Kiesabbau
Landkreis	Gemeinde	Landnutzung	Artenschutz-Gutachter
SIG	Ostrach	Acker-/Grünland	Keine vertiefte Prüfung
Gewinnungsart	Eignungsnachweis	Aufbereitungsanlagen	Angeschlossene Werke
Tagebau trocken und nass	Bohrprofile Langenbach (2010) und Geoelektrik Terrana (2010)	Aufbereitungsanlage	Asphaltmischwerk, Transportbetonwerk



Gebietseinordnung/ Natura 2000	
437-124	Kiesgrube Ostrach
Landschaftsgliederung	Donau-Iller-Lech-Platten (Altmoränehügelland) / Altmoränehügelland / Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland südlich von Ablach und Donau
Naturraum	Donau-Ablach-Platten
Hinweise zum Gebiet	Im Regionalplan wird an diesem Standort ein Vorranggebiet zu Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen. Das Gebiet beinhaltet teilweise einen geplanten Nassabbau und schließt sich an die bestehenden Abbaugebiete an und stellt somit aus regionalplanerischer Sicht eine Standorterweiterung dar. Zu diesem Gebiet wurde im laufenden Raumordnungsverfahren bereits eine positive Stellungnahme abgegeben (19.03.2018).
Natura 2000	Indirekte Betroffenheit (FFH-Gebiete < 2 km Distanz): Pfrunger und Burgweiler Ried (Vogelschutzgebiet)
Umweltzustand und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung
Mensch (Wohnen, Gesundheit, Erholung)	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Abstand zur Siedlungslage ca. 200m, 180m Abstand zu wohngenutztem Haus im Außenbereich, Abstand zu Flächen der Bauleitplanung (Mischgebiet) bis auf 160m, kommunaler Radweg schneidend.
- Beeinträchtigung	Verlärmung oder Staubbelastung von Wohngebieten/Siedlungsbereichen, Visuelle Beeinträchtigungen durch Vorrücken im Offenland. Verkehrliche Belastungen und Abfuhr wie im Bestand. Temporäre Beeinträchtigung des Naherholungsraumes in Bezug auf Radwegeverkehr und siedlungsnahe Erholung. Im Zuge des 2018 begonnenen ROV wurden Immissionsgutachten erstellt. Die Schall- und Staub Immissionsrichtwerte werden an den nächst gelegenen Wohngebäuden und einer geplanten Wohnbauausweisung gemäß Prognosen unterschritten (DEKRA, 2011 mit Ergänzung 2017). Auch die Spitzenpegel im Tagzeitraum werden für beide Gebiete unterschritten. Bei den Staubimmissionen ist gemäß der Prognose mit zwei Varianten betreffend der Staubimmissionen eine Gesundheitsgefährdung oder erhebliche Belästigung im Sinne der TA Luft durch den Kiesabbau auf dem Erweiterungsgelände nicht zu erwarten.
- Minimierungsmöglichkeit	Verlegung des kommunalen Radweges auf die Nordseite, Rückgabe bereits rekultivierter Bereiche
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	RBV-Vögel der offenen Feldflur (1.Priorität, TOP3), Wildtierkorridor im weiteren Umfeld Arten s. Gutachten im Rahmen des ROV u.a. Feldlerche, Zauneidechse
- Beeinträchtigung	Verlust hochwertiger Lebensräume bzw. Verlust potenzieller Lebensstätten naturschutzfachlich wertgebender und empfindlicher Arten bzw. deren Populationen durch Flächeninanspruchnahme. Einschätzung Konfliktpotenzial: B Flächeninanspruchnahme bzw. temporäre Nutzungsumwandlung und damit Verlust von naturschutzfachlich potenziell wertvollen und empfindlichen Lebensräumen des Biotopverbundes (wichtiges Schwerpunktgebiet für Vögel der offenen Feldflur im Randbereich betroffen, wertvolle Lebensräume für wertgebende Arten in den Randbereichen des bisherigen Kiesabbaugeländes)
- Minimierungsmöglichkeit	Vermeidung von Sichtschutzkulissen, landwirtschaftliche Rekultivierung im Hinblick auf die Offenlandvögel
Boden	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Leistungsfähigkeit gesamt hoch (GES LN >2,5) >3ha (Bodenfunktionen), guter landwirtschaftlicher Standort (10 - 11,5 Punkte) >3ha (Vorrangflur II)
- Beeinträchtigung	Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, Inanspruchnahme von Böden mit hohem

Umweltbericht zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung

	Ertragspotenzial für die Landwirtschaft
- Minimierungsmöglichkeit	Wiederherstellen der Bodenfunktionen
Wasser	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	WSG Jettkofen Zone IIIA (festgesetzt) randlich, geplanter Nassabbau
- Beeinträchtigung	Temporärer Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Hydrogeologischer Nachweis der Unbedenklichkeit ist im Rahmen des 2018 begonnenen ROV geführt (Hydro-Data, 2015)
- Minimierungsmöglichkeit	Grundwassermonitoring
Klima und Luft	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Beeinträchtigung	Inanspruchnahme von Gebieten im Bereich zwischen 100 m - 300 m zur Ortslage mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion, Immissionsabstand: Immissionen für Einzelfall im Genehmigungsverfahren beachten (Länge der Abstandslinie >100m aber <300m), Bestehendes Gutachtens schließt kritische Immissionen (Staub) aus (DEKRA, 2011)
- Minimierungsmöglichkeit	Ev. Schutzmaßnahmen notwendig
Landschaft	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
Kultur und Sachgüter	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Wegkreuz am Rande der Fläche
- Minimierungsmöglichkeit	Ggf. Versetzung des Wegkreuzes
Fläche	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Geringe Mächtigkeit im Trockenabbau, nur gesamt mit Nassabbau effizient (so geplant)
Wechselwirkungen und Kumulationsrisiko	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Beeinträchtigung	Das Gebiet führt im Zusammenhang mit den benachbartem Kiesabbaugebiet im Bereich Mensch/Verkehr/Erholung und auf Grund räumlicher Konzentration zu einer erheblichen Kumulation und damit einhergehenden Beeinträchtigung für das Schutzgut. Dies gilt auch für die Vögel der offenen Feldflur (SG-Flora, Fauna, Biologische Vielfalt) auf Grund räumlicher Konzentration und des Eindringens in den gleichen Lebensraum. Wichtig ist, dass dieses Gebiet möglichst zügig zum Abbau gelangt, da ein gleichzeitiger Abbau mit dem nördlich Jettkofen gelegenen Vorranggebiet für den Abbau nicht vertretbar ist.
Alternativenprüfung	Geeigneterere anderweitige Planungsmöglichkeiten für eine Ausweisung als Vorranggebiet für den Abbau sind aktuell nicht erkennbar. Es erfolgte bereits eine Flächenanpassung.
Umweltbewertung gesamthaft	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
Raumordnerische Gesamtabwägung	Raumordnerische Gesamtabwägung kritisch, aber vertretbar.
Bemerkungen	Die Siedlungsnähe und damit einhergehende Belastungen durch Immissionen und Beeinträchtigung des Naherholungsraumes stellen weiterhin Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch im Zuge des fortschreitenden Kiesabbaus dar, allerdings nicht mehr in so starkem Maße, wie in der Vergangenheit. Beeinträchtigungen des Lebensraums der Vögel der offenen Feldflur müssen entsprechend dem Gesamtlebensraum ausgeglichen werden. Angesichts der direkten Belieferung der Werke und der damit verbundenen Effektivität scheint diese Fläche im Rahmen der raumordnerischen Gesamtabwägung jedoch vertretbar zu sein. Räumlich-funktionale Beeinträchtigungen des Biotopverbundes sind ggf. zu minimieren bzw. zu kompensieren

